

Schutzmassnahmen im Staatsarchiv COVID-19

Das Staatsarchiv ist unter Einhaltung von Schutzmassnahmen geöffnet. Beim Besuch gelten die folgenden Schutzmassnahmen.

Maskenpflicht

- Während des gesamten Besuchs muss eine Maske getragen werden.
- Informieren Sie uns vorgängig, wenn Sie aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können.

Empfang

- · An Empfang und Schalter können nur Einzelpersonen eingelassen werden (Abstandsregel).
- Um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können, müssen sämtliche Benutzerinnen und Benutzer ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer) angeben. Das Personal kann einen Ausweis verlangen. Die Kontaktdaten werden nicht für andere Zwecke verwendet.

Lesesaal

- Einsicht in Archivalien und Recherchen im Lesesaal sind für max. 4 Personen gleichzeitig möglich.
- Für den Besuch muss vorgängig ein Termin vereinbart werden. Der Termin ist verbindlich.
- Bestellen Sie Archivalien, die Sie einsehen möchten, möglichst online. Die Bestände der Handbibliothek können frei benutzt werden.
- Ihre Kontaktangaben werden wie üblich in die Benutzungskartei aufgenommen.
- Halten Sie immer einen Abstand von 1.5 Metern ein. Halten Sie sich an die zugewiesenen Arbeitsplätze.
- Vor und nach der Benutzung von Archivgut, des Lesesaal-PC oder des Mikrofilmbetrachters müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Der Lesesaal wird regelmässig gelüftet, Tasten, Griffe und Armaturen regelmässig desinfiziert.

Jederzeit verfügbar

Unser Online-Angebot ist jederzeit zugänglich. Besuchen Sie uns auf www.staatsarchiv.nw.ch:

- Recherchen im Archivverzeichnis und Bestellung von Archivalien zur Einsicht
- Online verfügbar sind bestimmte Fotosammlungen, die Urkundensammlung, die Amtsberichte und die Tonaufnahmen der Landsgemeinde
- · Recherchen im Bibliothekskatalog
- Informationen über die Geschichte Nidwaldens